

Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 19/3037
Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen

und

zum Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/308
Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!

Stand: 24. Mai 2024

Herausgeber: DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Otto-Brenner-Str. 1
30159 Hannover

verantwortlich:
Tina Kolbeck-Landau, Abteilung Öffentlicher Dienst/Beamtenpolitik

Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

- IG Bauen-Agrar-Umwelt
- IG Bergbau, Chemie, Energie
- EVG - Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- IG Metall
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- Gewerkschaft der Polizei
- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



Der Deutsche Gewerkschaftsbund Niedersachsen (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Möglichkeit, im Rahmen der mündlichen Anhörung zu den vorliegenden Anträgen Stellung zu nehmen.

Der DGB begrüßt die parteiübergreifende Bereitschaft, zum Antrag „Gewalt gegen Einsatz- und Rettungsgeräte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen“.

Zu folgenden Punkten der **Drucksache 19/3037, Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen** nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem „Runden Tisch“ unterstützen die Fortführung des „Runden Tisches“ ausdrücklich. Das weitere Erstellen von Lagebildern halten wir ebenfalls für zielführend.
2. Zur Aufklärung und Erforschung des Gewaltphänomens gegenüber Einsatzkräften halten wir die Auflegung eines Forschungsprogramms unter Einbeziehung internationaler Erkenntnisse und Gewerkschaften für sinnvoll.
3. Die Einführung eines eigenen Rechtsschutzfonds halten wir für dringend erforderlich, dieser ist in Abstimmung mit den Verbänden zeitnah einzuführen.
4. Eine Ausweitung der dezentralen psychosozialen Beratung auf Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist eine sinnvolle Erweiterung, und kann einen Beitrag zur Verhinderung von langfristigen Krankheitsfolgen sein. Voraussetzung für diese Aufgaben ist eine ausreichende Personalausstattung.
5. Eine Bedarfsermittlung, incl. der erforderlichen personellen Ressourcen, ist für ein belastbares Konzept erforderlich. Es sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob am NLBK entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für alle Einsatzkräfte, bei entsprechender Personalausstattung, durchgeführt werden können.
6. Fortbildungsmaßnahmen zum Erhalt von Handlungssicherheit in Bedrohungssituationen, z.B. zur Deeskalation werden von uns seit langem gefordert.
7. Eine isolierte Betrachtung des Phänomens „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ ist wenig zielführend, eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung könnte einen Lösungsansatz darstellen.

Zu der **Drucksache 19/308** der Fraktion der CDU möchten wir auf unsere Stellungnahme vom 07. August 2023 verweisen. Der besseren Lesbarkeit wegen ist diese an dieser Stelle eingefügt:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Niedersachsen (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss des niedersächsischen Landtags zum o.g. Antrag der CDU-Fraktion Stellung zu nehmen.

Betrachtet man die bloßen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik leben wir heute in der sichersten Bundesrepublik seit langem. Die Kriminalität nimmt ab. Und trotzdem stellen wir eine unübersehbare Verrohung der Gesellschaft fest, die sich in den letzten Jahren statistisch durch die hohe Zahl von Beleidigungen und Gewaltdelikten gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Sektor bemerkbar macht. Die Zahl der Übergriffe auf Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte steigt seit Jahren. Die Täter kommen aus allen sozialen Schichten. Die Dunkelziffer ist hoch.

Mit seiner Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ macht der DGB seit 2020 auf diese problematische Entwicklung aufmerksam. Neben Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften schließt die DGB-Kampagne Beschäftigte des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV), der Bäderbetriebe, der Krankenversorgung, der Verwaltungen sowie Bildungseinrichtungen, der Abfallentsorgung oder der Ordnungsämter ein, da auch sie immer wieder Opfer von Gewalt werden. Betroffen sind also viele Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst.

Mit unseren Forderungen streiten wir in der Öffentlichkeit, bei Arbeitgebenden und der Politik für einen Bewusstseinswandel und für greifbare Verbesserungen für die Menschen, die täglich für unser

gesellschaftliches Zusammenleben im Einsatz sind. Daher begrüßen wir die Bemühungen zum Schutz von Einsatzkräften gegenüber Übergriffen aller Art ausdrücklich. Für eine längerfristig wirksame Strategie halten wir es aber auch für erforderlich, weitere Beschäftigtengruppen in den Blick zu nehmen.

WAS MUSS SICH GRUNDSÄTZLICH ÄNDERN?

Wir brauchen verlässliche Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Nur wenn wir den Ursachen auf den Grund gehen, können wir gegensteuern. Analog der Erfassung von Angriffen auf Polizeibeschäftigte müssen Übergriffe auf Feuerwehr und Rettungskräfte in der PKS systematisch statistisch erfasst werden.

Wir brauchen einen öffentlichen Bewusstseinswandel.

Jeder und jedem muss klar sein: Beschäftigte der Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte, aber auch zum Beispiel in ÖPNV und öffentlichen Bädern sind keine Blitzableiter. Ihre körperliche und seelische Unversehrtheit ist das höchste Gut. Zivilcourage und Projekte, die diese fördern, sind zu unterstützen und auszubauen. Von Straftäter*innen hat man sich zu distanzieren. Niemand muss sich in Gefahr bringen, gleichwohl ist es aber unter Umständen geraten, den Notruf 110 anzurufen.

Mehr Personalaufbau und bessere Ausstattung

Wir brauchen mehr Personal, insbesondere in den Interventionsbereichen (Einsatz- und Streifendienste und Verfügungseinheiten) bei der Polizei, sowie konkrete Gefährdungsanalysen für den täglichen Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften. Eine moderne persönliche Ausstattung (unter anderem von Polizist*innen, wie etwa durch Helme, Schuss- oder Stichschutzwesten, flammenhemmende Materialien bei Bekleidung sowie Sicherheitsverglasung und Felgenschlössern bei Fahrzeugen) hilft den Beschäftigten und reduziert Gefahren.

Schulungen und Gesundheitsmanagement

Gefährdete Beschäftigte brauchen Reaktionsleitfäden, Schulungen zu präventiven Deeskalationsstrategien sowie funktionierende Mechanismen der Nachsorge und Betreuung.

Sensibilisierte Führungskräfte

Schauen Führungskräfte weg, schleicht sich eine Normalisierung ein. Sie müssen dahingehend sensibilisiert werden, dass der Schutz ihrer Beschäftigten zu ihren Aufgaben gehört und jeder Vorfall ernst zu nehmen ist.

Mehr Investitionen

Aufgeschobene Investitionen in dienstliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge müssen endlich vorgenommen werden. Denn sind die Bürgerinnen und Bürger mit den Leistungen der öffentlichen Hand zufrieden, wirkt sich das letztlich positiv auf den Umgang mit deren Beschäftigten aus.

Konkret zu den im Antrag aufgeführten Forderungen:

1. Die Erstellung eines umfassenden Lagebildes ist unbedingt erforderlich und sollte selbstverständlich sein. Nur so können eventuell notwendige Maßnahmen gezielt eingeleitet werden. Sollte noch kein aktuelles Lagebild vorhanden sein, muss dies unverzüglich erstellt werden.
2. Ob es sinnvoll ist, für das Jahr 2021 ein Lagebild zu erstellen, hält der DGB für zweifelhaft. Das Lagebild sollte auf dem Jahr 2022 und dem ersten Halbjahr 2023 basieren und kontinuierlich fortgeschrieben werden.
3. Die Erstellung eines Aktionsplans unter Einbindung aller betroffenen Gruppen, den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden kann ein guter Ansatz für langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an

Einsatzstellen sein. Eine wissenschaftliche Begleitung hält der DGB für unabdingbar, weil sich bei Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte, aber auch in anderen Dienststellen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Die genannten Ziele, den Respekt gegenüber den Beschäftigten zu steigern und Straftaten konsequent zu folgen, decken sich weitgehend mit unseren gewerkschaftlichen Forderungen.

In diesem Zusammenhang kritisiert der DGB, dass sich die Erfüllungsübernahme im Rechtsschutz für Beamt*innen zurzeit auf Fälle beschränkt, denen ein tätlicher Angriff, also eine unmittelbar auf den Körper zielende gewalttätige Einwirkung, die einen physischen Schaden verursacht, zu Grunde liegt. Diese Beschränkung allein auf physische Folgen stellt eine unzureichende Fürsorge des Arbeitgebers dar.

Damit von Gewalt Betroffene umfassenden Rechtsschutz erfahren und zivilrechtliche Ansprüche geltend machen können, schlägt der DGB daher eine Orientierung am Begriff des Dienstunfalls vor. Danach liegt ein Körperschaden vor, wenn der Gesundheitszustand eines Menschen für eine bestimmte Mindestzeit ungünstig verändert ist und diese Veränderung nicht nur Bagatelldimensionen hat, sondern aus medizinischer Sicht Krankheitswert besitzt. Auf diese Weise könnten auch Fälle schwerer psychischer Folgen sowie physische Folgen, die nicht auf einem unmittelbaren Angriff beruhen, erfasst sein.

Zu denken ist zum Beispiel an Sachverhalte, bei denen Einsatzkräfte mit einer Schusswaffe bedroht werden. Solche Ereignisse können zu schweren posttraumatischen Belastungsstörungen führen und stellen einen massiven Eingriff in das körperliche Wohlbefinden der

Betroffenen dar. Aus der Praxis sind auch Fälle bekannt, in denen eine physische Verletzung zwar unzweifelhaft aus dem Verhalten der Schädigerin bzw. des Schädigers resultiert, diese jedoch nicht aus einer unmittelbar auf den Körper zielenden gewaltsamen Einwirkung folgt, etwa bei der Verfolgung flüchtender Personen durch Polizeibeamt*innen.

Zudem muss der dienstliche Rechtsschutz, welcher noch immer auf Verwaltungsvorschriften zum alten Niedersächsischen Beamtengesetz beruht, grundlegend überarbeitet werden, um nicht nur ein rudimentäres Dasein zu führen, sondern eine tatsächliche Unterstützung für die Beamt*innen darzustellen.

4. Eine flächendeckende Ausrüstung der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst mit sogenannten „Bodycams“ lehnt der DGB ab. Dies ist wenig effektiv und in vielen Bereichen überflüssig. An der Einsatzkleidung, insbesondere bei Brandeinsätzen und technischer Hilfeleistung, sind sie u.U. sogar hinderlich. Im Rettungsdienst könnte es zu Irritationen bei Patient*innen führen, wenn z.B. Notfallsanitäter*innen Kameras an ihrer Einsatzkleidung tragen.

Für den Bereich der Polizei ist anstatt der Ausrüstung von Funkstreifenwagen mit sog. Dashcams eher eine Ausdehnung des Einsatzes von Bodycams unterstützenswert, da diese nicht nur statisch am Fahrzeug, sondern aufgrund intelligenter Vernetzungsmöglichkeiten mehrerer Bodycams teilweise 360-Grad-Aufnahmen von Einsatzsituationen liefern können. Zudem ist eine Rechtsgrundlage für den Einsatz der Bodycam in Wohn- und Geschäftsräumen notwendig, um Angriffe auch innerhalb geschlossener Räume beweissicher dokumentieren zu können.

5. Die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst mit sogenannten „Dashcams“ kann bei der Ermittlung von Täter*innen helfen, beispielsweise seien hier Diebstählen von Ausrüstungsgegenständen und Vandalismus genannt. Der DGB hält den Einsatz dieser Kameras für notwendig und sinnvoll.
6. Bei der Einsatzkleidung von Feuerwehr und Rettungsdienst handelt es sich um Funktionskleidung, die an die jeweiligen Aufgaben optimal angepasst ist. Dies sollte weiterhin so bleiben. Wenn andere Kriterien zugrunde gelegt werden, könnte es zu Abstrichen bei der Funktionalität kommen. In diesem Zusammenhang lehnt der DGB bei Rettungskräften eine Ausrüstung mit Pfefferspray und Schutzwesten entschieden ab, da sie eine falsche Sicherheit suggeriert.